

## DER EXPERTE ANTWORTET

## Verwertung einer Teilarbeitsfähigkeit

**Frage:** Ein Mitarbeiter wird vom behandelnden Arzt nach längerer Arbeitsunfähigkeit wieder zu 50% arbeitsfähig geschrieben. Der Arbeitnehmer kündigt seine Rückkehr an und ist der Ansicht, er müsse nur halbtags arbeiten. Der Arbeitgeber hingegen verlangt eine ganztägige Anwesenheit bei reduzierter Leistung. Wer hat Recht?

**Antwort:** Vorweg ist festzuhalten, dass es dazu keine klaren Richtlinien gibt. Entsprechende Anhaltspunkte finden sich einzig im Unfallerschein UVG: «Teilarbeitsfähige haben die volle Arbeitszeit einzuhalten, es sei denn, der Arzt schreibe aus medizinischen Gründen etwas anderes vor.» Ob dieser Grundsatz eingehalten werden kann, hängt aber stark von der Art der auszuübenden Tätigkeit ab. Gewisse Tätigkeiten (z.B. Chauffeur) können ganz offensichtlich nicht den ganzen Tag mit reduzierter Leistung durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Teilarbeitsfähigkeit ist ein gutes Instrument für eine stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Damit der Arbeitgeber den (Teil-)Einsatz sinnvoll planen kann, benötigt er im Einzelfall klare Angaben des Arztes. Dabei sollte der Arzt einerseits die Einschränkung der Belastbarkeit in Prozenten und andererseits die zeitliche Einschränkung (in Prozenten der Arbeitszeit) einschätzen und anschliessend durch Verrechnung der beiden Werte den Grad der Arbeitsunfähigkeit beurteilen. Beispiel: Bei einem Arbeitnehmer ist während 50% der Arbeitszeit eine 100%-ige Belastung möglich. Dies ergibt eine Arbeitsunfähigkeit von 50% bei halbtägiger Präsenz und voller Leistung.

**Praxistipp:** Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen ist es unumgänglich, beim behandelnden Arzt präzisierende Angaben zu verlangen. Da es sich um eine Erläuterung des Arztzeugnisses handelt, hat der Arbeitgeber Anspruch auf die entsprechende Auskunft.

Kurt Mettler, Rechtsanwalt

Diese Rubrik wird unterstützt durch:



SIZ Care AG

Verena Conzett-Strasse 11, CH-8004 Zürich  
T 044 496 63 00, F 044 496 63 19  
info@sizcare.ch, www.sizcare.ch

## RUTSCHHEMMENDE TRITTAUFLAGEN

## Arbeitssicherheit auf höchstem Niveau

Die rutschhemmenden Trittauflagen «clip-step» und «clip-step R13» aus dem Hause Günzburger Steigtechnik sorgen für optimierte Rutschhemmung, sicheren Tritt und einen komfortablen Stand auf der Leiter. Nach Angaben des Herstellers erfüllt das Produkt sogar die strengen Vorgaben der höchsten Bewertungsgruppe für Rutschhemmung R13 und sorgt somit auch in nassen, överschmierten und staubigen Arbeitsbereichen für erhöhte Arbeitssicherheit. R13 ist auch bei der nächsten Neuheit des Unternehmens Programm: Auf der Arbeitsschutzfachmesse A+A 2017 in Düsseldorf stellte die Günzburger Steigtechnik ihre neue rutschhemmende Trittauflage «SprossenSafe R13» für ihre Sprossenleitern vor. Auch diese ist für den Einsatz in rutschgefährdeten Arbeitsbereichen nach der Bewertungsgruppe R13 zertifiziert. Dank eines Kunststoffprofils mit eingestreuten Korunden erfüllen die erwähnten Trittauflagen die strengen Vorgaben für besonders sensible Arbeitsbereiche. Die rutsch-



hemmende Trittauflage «clip-step R13» ist auch serienmässig für Stufenstehleitern und sogar als Nachrüstsatz erhältlich.

[www.steigtechnik.de](http://www.steigtechnik.de)

## MIGRÄNE AM ARBEITSPLATZ

## App hilft beim Vermeiden von Kopfschmerzen

Während sich «gewöhnliche» Spannungskopfschmerzen mit Entspannung, frischer Luft und allenfalls leichten Schmerzmitteln bekämpfen lassen, sieht es bei Migräneattacken anders aus. Gerade der Arbeitsplatz bietet eine Fülle von Triggerfaktoren und Reizen, die einen Migräneschub auslösen können – sei es der flackernde Bildschirm, das grelle Neonlicht, stickige Luft oder laute Geräusche und Stress. Die Fehlerquote erhöht sich und Arbeitsabläufe verlangsamen sich. An Weiterarbeiten ist dann nicht mehr zu denken. Schlimmstenfalls kann es während der Migräne zu neurologischen Ausfällen in Form einer Aura kommen. Begleiterscheinungen sind dann beispielsweise Sehstörungen, Taubheitsgefühle oder Lähmungserscheinungen. Helfen kann hier die Kopfschmerz- und Migräne-App

M-sense. Die zertifizierte Medizin-App trackt nicht nur die Auslöser und Symptome der Migräneattacken, sondern analysiert aufgrund dieser Daten auch das individuelle Kopfschmerzmuster. Über einen Chatbot erhalten Nutzer individuelle Einblicke, mithilfe derer sie ihren Therapieverlauf neu ausrichten können. Durch eine in-App-geführte Tiefenentspannung werden zudem bildliche Vorstellungen vor dem inneren Auge hervorgerufen, die aktiv im Körper positive Veränderungen bewirken und Schmerzen lindern. So können Betroffene ihre Migräne auch auf der Arbeit mit nichtmedikamentösen Mitteln therapieren und die Attackenstärke oft signifikant reduzieren.

[www.m-sense.de](http://www.m-sense.de)

## PROFFIX REST API

## Schnittstelle zu neuen Web- und IoT-Anwendungen

Mit der neuen «PROFFIX REST API»-Schnittstelle schafft PROFFIX Software AG die Voraussetzung, Zusatzlösungen und webbasierte Services einfach in die KMU-Software zu integrieren. Entwickler können somit unabhängig von Plattform und Technologie Zusatzprogramme wie Webshops, Kassensysteme, Zollabwicklungsservices usw. direkt an die PROFFIX ERP-Software anbinden und kommunizieren lassen. Gleichzeitig nutzt der Softwarehersteller die Schnittstelle, um eigene Zusatzapplikationen zu entwickeln, womit sich die administrativen Prozesse in KMU durchgängig digitalisieren lassen. Dazu gehören beispielsweise

die beiden mobilen Apps für die Zeit- und Leistungserfassung, bei der die auf einem Smartphone und Tablet erfassten Stunden in Echtzeit in PROFFIX zur Verfügung stehen. Zudem eröffnet die M2M-(Machine-to-Machine-)Schnittstelle die Möglichkeit von Internet-of-Things-Anwendungen. So könnte beispielsweise künftig nicht mehr der Mensch, sondern die Maschine selbst nach einer gewissen Anzahl Betriebsstunden einen Servicetechniker ordern.

[www.proffix.net](http://www.proffix.net)